

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. und Di. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 12

28. Juni 2017

46. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe	90 - 91
2.	Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING STADT UND LAND (ZAW-SR)	92
3.	Tagesordnung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR am 18. Juli 2017	93
4.	Einladung zu einer gemeinsamen Sondersitzung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand und des Aufsichtsrates der BioCampus Straubing GmbH	94

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Bogenbachtalgruppe**

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe
(Landkreis Straubing-Bogen)
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der §§ 11 Abs. 2 Nr. 3, 18 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.871.550,00 €

und

im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** in den Einnahmen und Ausgaben auf 359.250,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage -,- €

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Investitionsumlage -,- €

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Straubing, den 16.06.2017
Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe

gez.

.....
Bürgermeister H o r n b e r g e r Hans
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.06.2017, Aktenzeichen Nr. 21 – 941 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Artikel 65 Absatz 3 GO vom Tage der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe in 94315 Straubing, Leutnerstraße 26 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, den 16.06.2017
Zweckverband zur Wasserversorgung der Bogenbachtalgruppe

gez.

.....
Bürgermeister H o r n b e r g e r Hans
Verbandsvorsitzender

EINLADUNG

zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des
**ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING
STADT UND LAND (ZAW-SR)**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Dienstag, den 18. Juli 2017, um 15:30 Uhr

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,
Äußere Passauer Str. 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden **2. Verbandsversammlung 2017** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

TAGESORDNUNG

zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR
am 18. Juli 2017

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Verbandsversammlung 2017
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Verbandswirtschaft;
 - a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
 - b) Entlastung der Geschäftsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016
5. Verbandswirtschaft;
Halbjahresbericht 2017
6. Vorstellung des Abfallwirtschaftsberichtes 2016
7. Verwertung organischer Abfälle
 - a) Getrennte Erfassung organischer Abfälle über die Biotonne;
Maßnahmen zur Reduzierung von Störstoffen
 - b) Ausschluss von Landschaftspflegegras
8. Förderung der Verwendung von Mehrwegwindeln
9. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
10. Mitteilungen/Sonstiges

EINLADUNG

zu einer gemeinsamen Sondersitzung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand und des Aufsichtsrates der BioCampus Straubing GmbH

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung
zu der am

Dienstag, 04. Juli 2017, 16:00 Uhr,

in Straubing, Gründerzentrum (Raum Bogenberg),

stattfindenden 3. Verbandsversammlung des Jahres 2017 (Sondersitzung) ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

T A G E S O R D N U N G

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Verbandsversammlung vom 26.04.2017
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Mitteilungen